



Viel Wille, wenig Schwung: Gleichstellung der Geschlechter stolpert voran

Positionspapier

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz als Verfassungsauftrag fest verankert und Ergebnis harter Kämpfe über die Generationen hinweg. Der Artikel 3 stellt als herausgehobenes Staatsziel des Grundgesetzes das Wohl der Menschen in den Vordergrund und erteilt den Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung. Der Verfassungsauftrag und die Lebenswirklichkeit dürfen nicht auseinanderfallen. Unser Leitbild im SoVD ist eine demokratische und solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen aktiv für soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt eintreten und durch persönlichen Einsatz für andere Mitmenschlichkeit leben.

Im Alltag und im Berufsleben sind Frauen und Männer nicht überall tatsächlich gleichgestellt. Gesetzliche Regelungen sind immer noch von einem dauerhaft ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie geprägt, das immer weniger der Realität entspricht. Aufgrund dieser Sichtweise haben Frauen schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere, wenn sie Kinder haben oder bekommen können. Ihr Entgelt ist um durchschnittlich 18 Prozent niedriger als das von Männern. Die spezifische Besteuerung im Ehegattensplitting und die Steuerklasse V senken ihre Nettoverdienste nochmals ab. In den

Sozialverband
Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax. 030 72 62 22-328
kontakt@sovd.de

sogenannten frauentypischen Branchen gehören Niedriglohnpolitik und unsichere Beschäftigungsverhältnisse ganz grundsätzlich zum Personalkonzept. Dies alles sind Beispiele dafür, dass Frauen als Zuverdienerinnen behandelt werden.

Diese anhaltenden Rollenstereotype, der Gender Pay Gap und fehlende Betreuungsmöglichkeiten führen nach wie vor dazu, dass Männer nicht die gleiche Sorgearbeit wie Frauen übernehmen und dass Frauen weniger Erwerbsarbeit als Männer leisten. Drei Viertel aller Frauen sind erwerbstätig, nur ein Bruchteil arbeitet in leitender Position. Darüber hinaus sind sie in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen, geringer Stundenanzahl und niedrigen Löhnen tätig – dabei sind gerade das Berufsfelder, die sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie als besonders relevant erwiesen haben.

Damit alle Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ermöglichen, die beiden Bereiche partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg zu teilen.

Der SoVD setzt sich daher für eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein. Folgende Maßnahmen sind besonders drängend:

Flächendeckender Ausbau der Ganztagskinderbetreuung

66 Prozent aller erwerbstätigen Mütter arbeiten in Teilzeit – ein Viertel aller Mütter arbeitet gar nicht. Einer der zentralen Gründe für die unfreiwillige Teilzeit ist die unzureichende Betreuungsinfrastruktur vor Ort. Für die partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit liegt der Schlüssel darin, dass Kinderbetreuung flächendeckend und kostenfrei verfügbar ist.

Darüber hinaus erfüllen Kindertagesstätten und die Ganztagsbetreuung an Grundschulen einen wichtigen Bildungsauftrag. Dafür müssen aber auch die Qualität der Betreuung und die Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen und Pädagog*innen stimmen. Erziehungsberufe gehören heute schon zu den Engpassberufen.

Der SoVD fordert daher, dass die Bundesregierung bei der Fachkräftestrategie einen besonderen Fokus auf diesen Bereich legt.

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Frauen verdienen im Durchschnitt 18 Prozent weniger als Männer. Diese Lohnlücke hat sich seit Jahren kaum verändert. Das Entgelttransparenzgesetz wurde 2017 verabschiedet. Im Evaluationsbericht von 2019 wurden Mängel hinsichtlich des Auskunftsanspruches, des Prüfverfahrens und der Berichtspflicht sowie einer fehlenden Möglichkeit zur Verbandsklage deutlich. Das Entgelttransparenzgesetz fand kaum Anwendung.

Der SoVD fordert daher eine Weiterentwicklung zu einem wirkungsvollen Lohngerechtigkeitsgesetz. Nur Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten sind vom Entgelttransparenzgesetz betroffen. Aber gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist der Frauenanteil am höchsten. Dass diese von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen sind, ist wenig zielführend.

Darüber hinaus müssen auch strukturelle Ursachen für den Gender Pay Gap beseitigt werden. Denn in sogenannten typischen Frauenberufen wird häufig schlechter bezahlt; auch kann Teilzeit zu einem geringeren Stundenlohn und weniger Aufstiegschancen führen, sodass sich auch dadurch ein Teil der geschlechterspezifischen Lohnlücke erklären lässt.

Niedrige Löhne bekämpfen

Aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen ist nicht zu verantworten, dass für immer mehr Menschen „Armut trotz Arbeit“ gilt. Zwei Drittel der Geringverdienenden sind Frauen. Der gesetzliche Mindestlohn hat die Entgelt- und Lebenssituation vieler Menschen immerhin verbessert, insbesondere von Frauen und in den neuen Bundesländern. Zudem hat sich der Mindestlohn positiv im Wirtschaftswachstum und in der Sozialversicherung bemerkbar gemacht, ein Erfolgsmodell also. Dennoch konnten auch die inzwischen erfolgten Erhöhungen das Armutsrisiko noch nicht beseitigen.

Der SoVD fordert deshalb die weitere Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf aktuell mindestens 13 Euro. Wer erwerbstätig ist, muss von Transferleistungen zum persönlichen Lebensunterhalt unabhängig sein. Damit der Mindestlohn eingehalten und Missbrauch verhindert wird, sind Überwachungsmechanismen wirksam einzusetzen.

Armutsfalle Minijob

Mit zwei Dritteln machen Frauen den größten Anteil der Minijobber*innen aus. Mit diesen sozial nicht abgesicherten Jobs können sie keine eigenständige Existenzsicherung aufbauen – weder im Erwerbsleben noch im Alter. Statt der angekündigten Brückenfunktion hat der Minijob für Frauen eine Klebefunktion entwickelt, insbesondere für verheiratete. Ihre durchschnittlich lange Verweildauer im Minijob führt zu persönlicher Altersarmut und zur Abhängigkeit vom Ehepartner oder von der Grundsicherung.

Minijobs sind als Zuverdienst weder sozial abgesichert noch existenzsichernd: In Kombination mit Ehegattensplitting und beitragsfreier Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse werden Ehefrauen animiert, auf eine eigene existenzsichernde Erwerbstätigkeit zugunsten von Haushalt und Kindern zu verzichten.

Die fehlende Absicherung von Minijobs hat sich während der Corona-Pandemie besonders deutlich gezeigt. Minijobber*innen haben als Erste ihren Job verloren und weder vom Kurzarbeiter- noch vom Arbeitslosengeld profitiert. Eine Ausweitung und die neu eingeführte Dynamisierung von Mini- und Midijobs (Übergangsbereich) sind abzulehnen.

Deutschland braucht daher dringend eine Reform der bisherigen Steuerprivilegierung des Minijobs und den vollständigen Einbezug in die Sozialversicherung.

Elterngeld für alle Familien

Das Elterngeld soll Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben unterstützen. Seit 2007 erlaubt das Instrument Müttern und Vätern, nach der Geburt eines Kindes für eine Zeit bezahlt dem Job fernzubleiben. Mit der Einführung des Elterngeldes sollte Eltern von kleinen Kindern ein finanzieller Ausgleich für das vorübergehende Wegfallen des Familieneinkommens gewährt werden. Allerdings kommt das Elterngeld nicht allen Familien zugute, denn es wird auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet. Durch die Anrechnung werden insbesondere arme Familien beziehungsweise Familien im Bürgergeld-Bezug von dieser Leistung ausgeschlossen. Dies trifft insbesondere für Alleinerziehende zu, die zu über 40 Prozent Geldleistungen nach dem SGB II erhalten.

Um die Situation finanziell bedürftiger Familien zu verbessern, fordert der SoVD die Einführung eines Freibetrages in Höhe des Mindest-Elterngeldes. Darüber hinaus muss das Elterngeld regelmäßig an die Inflation angepasst werden.

Das Elterngeld sollte auch unter anderem durch eine Erhöhung der Partnermonate weiterentwickelt werden.

Bezahlte Freistellung für den zweiten Elternteil rund um die Geburt eines Kindes

Für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung. Um das zu ändern, fordert der SoVD auch eine bezahlte Freistellung für den zweiten Elternteil bei der Geburt eines Kindes¹. Je früher insbesondere Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern fördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Engagieren sich mehr Väter von Anfang an in der Familie, ist auch Arbeitgeber*innen bewusst: Rund um die Geburt eines Kindes sind ebenfalls die Väter zunächst nicht verfügbar.

Der SoVD fordert, dass der zweite Elternteil für die Dauer des halben gesetzlichen Mutterschutzes (drei Wochen vor Entbindungstermin, vier Wochen danach) bezahlt der Arbeit fernbleiben kann. Die Leistung soll wie das Elterngeld aus Steuermitteln finanziert werden. Alleinerziehende sollen die Möglichkeit erhalten, eine Vertrauensperson ihrer Wahl benennen zu dürfen (Angehörige, Freund*innen oder Ähnliches).

Sorgeberufe aufwerten

Wie bei der informellen Sorgearbeit gibt es auch bei der professionellen Sorgearbeit ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern: Ob als Kranken- oder Altenpfleger*innen, als Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen oder Haushaltshilfen: Meistens sind es Frauen, die in diesen Berufen gesellschaftlich wertvolle Arbeit leisten und häufig schlechter entlohnt werden.

Der SoVD fordert eine bessere gesellschaftliche Anerkennung, eine angemessene Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und Entlastungen im Arbeitsalltag für Sorgeberufe. Maßnahmen sind bessere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie eine von der Bundesregierung zu intensivierende Fach(kräfte)offensive, um die Personalausstattung zu verbessern.

¹ Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Stefan Treichel im Auftrag des DGB unterstützt die grundsätzliche Forderung einer Freistellung rund um die Geburt: Die Bundesregierung sollte eine Vaterschaftsfreistellung aufgrund der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie einräumen, die deutsche Elterngeld-Regelung reicht nicht aus.

Entgeltersatzleistung für Pflegende

Infolge tradierter Rollenzuschreibungen und geringerer Erwerbseinkommen pflegen häufiger Frauen als Männer ihre Angehörigen, wenn diese Unterstützung benötigen. Dafür geben Frauen oftmals ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise auf – mit negativen Konsequenzen für ihre berufliche Entwicklung und eigenständige Existenzsicherung bis ins Alter. Maßgeblich ist hier auch der Ausbau bedarfsgerechter und professioneller Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Es braucht bessere Rahmenbedingungen dafür, geschlechterunabhängig Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, ohne dadurch beruflich Nachteile zu erleiden.

Der SoVD fordert die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten mindestens in Höhe des Elterngeldes, damit Pflegende finanziell besser abgesichert sind.

Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer, zulasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit. Das muss sich ändern. Um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen bis zur Rente und im Alter zu fördern, müssen die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Arbeitsteilung verbessert werden.

Der SoVD setzt sich deshalb für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Eine solche Förderung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt – bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringen Einkommen. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei werden die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das diese vermeintlich „weibliche“ und daher meist unterschätzte Tätigkeit auf. Gleichzeitig wirkt die staatliche Förderung von Sorgearbeit der Retraditionalisierung in Paarbeziehungen infolge der Corona-Krise entgegen.

Repräsentanz von Frauen

Im Alltag und im Berufsleben sind Frauen und Männer nicht überall gleichgestellt. Ziel politischer Gleichstellungsbemühungen muss es aber sein, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikel 3 GG umgesetzt wird. Obwohl Frauen 50 Prozent der Bevölkerung stellen, sind sie in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. Ihre Lebenswirklichkeiten müssen daher auch in alle Entscheidungsprozesse einfließen können.

Um der fehlenden Repräsentanz von Frauen – in Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Verbänden – etwas entgegenzusetzen und Diskriminierung beim Zugang zu Machtpositionen zu beseitigen, sind gesetzliche Vorgaben notwendig. Nur mit verbindlichen Quoten gibt es Fortschritt.

In keinem Parlament in Deutschland sind heute genauso viele Frauen wie Männer vertreten. Der SoVD fordert ein Paritätsgesetz auf Bundes- und Landesebene, das die Parteien verfassungskonform verpflichtet, ihre Listen- und Direktmandate für die Wahl des Deutschen Bundestages paritätisch (50/50) mit Männern und Frauen zu besetzen.

Zeitgemäße Ehegattenbesteuerung

Je größer der Einkommensunterschied und je höher das Einkommen, desto mehr Steuern können verheiratete Paare mit dem Ehegattensplitting sparen. Das Splitting fördert einseitig einkommensstarke Einverdiener-Ehen unabhängig von der Kinderzahl: Die Steuervorteile führen dazu, dass sich viele Ehepaare entscheiden, dass meist die Frau ihre Erwerbstätigkeit deutlich zurückfährt – häufig in Form eines Minijobs – und stattdessen mehr Zeit mit Hausarbeit und Kinderbetreuung verbringt. Vielen Frauen fällt diese Entscheidung später auf die Füße. Ihr geringer Erwerbsumfang führt zu niedrigen eigenen Einkommen und Rentenansprüchen. Die überproportional hohe Besteuerung in der Steuerklasse V führt zu Einbußen bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen (zum Beispiel Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitsgeld) auf Grundlage des Nettoeinkommens. Im Falle einer Scheidung verlangt das Unterhaltsrecht, dass beide Geschiedene umgehend ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Das Ehegattensplitting verhindert eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen.

Auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat 2018 angeregt, die Besteuerung von Ehegatten in Richtung Individualisierung zu reformieren. Und das Europäische Parlament weist immer wieder darauf hin, dass „für die Verwirklichung von Steuergerechtigkeit für Frauen die Besteuerung der individuellen Einkommen von entscheidender Bedeutung ist“.

Mit der Einführung des sogenannten „Faktorverfahrens“ in der Steuerklassenkombination IV/IV als Wahlmöglichkeit ist bereits ein erster Schritt für eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen den Eheleuten erfolgt. Jetzt muss die Steuerklassenkombination III/V gänzlich aufgelöst werden.

Der SoVD fordert als nächsten Schritt die Abschaffung des derzeitigen Ehegattensplittings sowie die Einführung der Individualbesteuerung, die durch Kompensationsleistungen und Übergangsregelungen flankiert werden müssen.

Gleichstellungs-Check für alle Gesetze

Der SoVD setzt sich für einen Gleichstellungs-Check ein. Alle Gesetze sollen verbindlich darauf geprüft werden, wie sie sich auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken können. Das ist ein wichtiger Weg, um die Gleichstellung voranzutreiben. Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen bis 2030 zu erreichen. Daher ist es höchste Zeit, jetzt den Gleichstellungs-Check für alle politischen Vorhaben einzuführen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um Benachteiligungen von Frauen offenzulegen und wirkungsvoll gegenzusteuern.

Berlin, im Februar 2023